



Spielausschuss

Kreis Osnabrück

Lars Haucap Wiesenstraße 3 49191 Belm

Telefon : 05406/881161

Email : lars.haucap@nfv-osnabrueck.de

Ausschreibung

Ü32 – Kreispokalspiele NFV Kreis Osnabrück 2024/2025

1. Für die Durchführung der Pokalspiele sind Satzungen und Ordnungen des NFV und DFB, sowie diese Ausschreibung gültig.
2. Spielberechtigt sind nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass. Mindestalter 32 Jahre am Spieltag.
3. Gespielt wird mit den Vereinen des NFV Kreises Osnabrück, deren 1. und 2. Platzierten die Finalrunde bestreiten. Das Endspiel findet in der **Region Nord** statt. Die Endspielteilnehmer können am Bezirkspokal oder am Niedersachscup 2025/2026 teilnehmen.
Der Kreispokal der Ü32 findet an folgenden Terminen statt:

1. Runde	Freitag	09.08.2024
2. Runde	Freitag	30.08.2024
3. Runde	Freitag	20.09.2024
Viertelfinale	Freitag	25.10.2024
Halbfinale	Freitag	09.05.2025
Finale	Samstag	31.05.2025
4. Spielzeit 2x35 Minuten. Steht ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ermittelt ein Elfmeterschießen nach den Bestimmungen des DFB, den weiteren Teilnehmer.
5. Die Halbzeitpause beträgt mindestens 10 Minuten und kann nur vom Schiedsrichter geändert werden.
6. **Auswechselregelung** : Bis zu fünf Auswechselspieler (einschließlich Torwart), können in einem Spiel beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Dieses muss in Höhe der Mittellinie, in einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter erfolgen. Jeder Spieler ist verpflichtet ein Photo im digitalen Spielerpass hinterlegt zu haben. Auch vor Spielbeginn nicht schriftlich benannte Spieler dürfen eingesetzt werden. Diese sind nach dem Spiel durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu ergänzen. Der Verein hat dafür zu sorgen, dass der Schiedsrichter die entsprechenden Informationen erhält.
7. Der § 36 Absatz 2 der NFV Spielordnung entfällt bei den Kreispokalspielen. Muss das Spiel wegen nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft wegen Dunkelheit abgebrochen werden, so scheidet diese aus dem Kreispokalwettbewerb aus. Spiele, die

bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später bei hereinbrechender Dunkelheit gefährdet werden, sollen unter Flutlicht, bei gleicher Platzbeschaffenheit zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele.

8. Fahrtkosten für die reisenden Mannschaften werden nicht erstattet. Die Platzkassierung obliegt dem Platzverein. Es gelten die ortsüblichen Eintrittspreise. Ein Defizit geht zu Lasten der beiden Vereine. Für die Bereitstellung von Erfrischungsgetränken in der Halbzeitpause für Schiedsrichter und beide Mannschaften, hat der bauende Verein, Sorge zu tragen.
 9. **Die Schiedsrichterkosten sind dem Schiedsrichter am Platz auszuzahlen.**
 10. Als Spielbericht wird der Spielbericht Online eingesetzt.
Der bauende Verein ist dafür verantwortlich dem Gast und dem Schiedsrichter den Zugang zu einem PC/Notebook mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.
Der Spielbericht online ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben.
Dem Schiedsrichter ist bis mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn möglichst ein Exemplar des Spielberichtes in Papierform auszuhändigen, sollte dies nicht möglich sein, so ist ihm ein elektronisches Endgerät zur Kontrolle zur Verfügung zu stellen.
Tritt der angesetzte Schiedsrichter zum Spiel nicht an, so ist die Funktionalität Schiedsrichter nicht erschienen im DFBnet Spielbericht zu nutzen.
- Zuständiger Staffelleiter:
Siegfried Naber, Wievenesch 2 , 49324 Melle
Tel.: 0172 2720431
11. **Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunden nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, zu melden.**
Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß Anhang 2 der SPO des NFV nach sich.
 12. Spielverlegungen sind nach Erstellung der Pokalspielpläne **kostenpflichtig.**
Spielverlegungen werden nur über die Funktion Spielverlegungen des DFBnet akzeptiert.
 13. **Vor dem Spiel werden alle Spieler in den Spielbericht eingetragen, die bei Beginn des Spieles mitwirken. Ebenso werden die Auswechselspieler im Spielbericht aufgeführt. Spieler die nicht im Spielbericht aufgeführt sind, dürfen am Spiel teilnehmen und müssen durch den SR nach dem Spiel nachgetragen werden. Hierzu hat der Verein den SR zu informieren.**
 14. Die möglichen Rechtsmittel ergeben sich aus der RuVO des NFV, siehe dazu die § 14-19 der RuVO.
 15. Der Schriftsatz, durch den der Rechtsbehelf eingelegt wird, ist dem zuständigen Sportgerichtsvorsitzenden über das DFBnet-Postfach zukommen zu lassen.
Der Rechtsbehelf ist in Kopie an den Pokalspielleiter zu senden. Ebenso kann der Rechtsbehelf auch per Post an das Sportgericht übersendet werden.

16. Zuständig für die Kreispokalspiele ist das Kreissportgericht des NFV Kreises Osnabrück :

Vorsitzender : Jens Warnecke
Küstriner Straße 5 49086 Osnabrück
Telefon : 0178 – 7795634
E-Mail : Jens.Warnecke@nfv.evpost.de (DFBnet-Postfach)

17. Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung beim Kreissportgericht Osnabrück möglich. (RuVO § 15). Verstöße und Nichtbeachtung dieser Ausschreibung und der NFV Spielordnung, wie den DFB-Bestimmungen, werden nach Anhang 2 zur NFV Spielordnung, bzw. Rechts- und Verfahrensordnung des NFV geahndet.
18. Die Vereine sind für die Weitergabe und Information dieser Bestimmungen an Trainer, Betreuer, Mannschaft und Schiedsrichter in eigener Zuständigkeit verantwortlich.
19. Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch den jeweiligen Kreisschiedsrichterausschuss.
20. Regeländerungen und Änderungen der Spielordnung im laufenden Spieljahr, werden im amtlichen Teil des Fussball-Niedersachsen-Journal veröffentlicht und sind im DFBnet abzurufen.
21. Die Mannschaftsmeldungen für die Teilnahme am Kreispokal 2025/2026 der Alt Herren Ü32, sind durch den Verein, über den Mannschaftsmeldebogen im DFBnet, zum vorgegebenen Termin der spielleitenden Stelle , vorzunehmen.

Belm, den 01. Juli 2024

Lars Haucap
NFV Kreis Osnabrück
Spelausschuss